



Marktgemeinde Fels am Wagram

Fels am Wagram, Wiener Straße 15, Bezirk Tulln, NÖ

Tel.: (02738) 2381 Fax: 2381-22 homepage: www.fels-wagram.at

E-Mail: gemeinde@fels-wagram.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram beschließt einstimmig die nachstehende Richtlinie für die Tagesbetreuungseinrichtung in der Weinbergstraße 1a in 3481 Fels am Wagram, bei welcher insbesondere darauf hingewiesen wird, dass die gewählten Betreuungstarife mit Abstand am günstigsten in der Region sind:

Richtlinie der Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder in der Weinbergstraße 1a in 3481 Fels am Wagram

§ 1 Geltungsbereich

Die Tagesbetreuung (TBE) steht Kleinkindern mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Fels am Wagram zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut.

Die TBE wird für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von 3 Jahren angeboten. In Ausnahmefällen kann im beidseitigen Einvernehmen auch eine Betreuung von Kindern im ersten Lebensjahr erfolgen. Ab Vollendung des 2. Lebensjahres ist ein Wechsel in den NÖ Landeskindergarten Fels am Wagram möglich, sofern ein Kindergartenplatz vorhanden ist. Sollte kein Kindergartenplatz vorhanden sein, kann das Kind bis zum 3. Vollendeten Lebensjahr die Tagesbetreuungseinrichtung zu den Kindergartentarifen besuchen. Ab dem Alter von 3 Jahren ist ein Wechsel in den NÖ-Landeskindergarten, verpflichtend. Dazu müssen die Eltern (Erziehungsberechtigten) ihr Kind rechtzeitig für den NÖ-Landeskindergarten am Gemeindeamt Fels am Wagram anmelden.

Die TBE ist vorrangig für Kinder berufstätiger Erziehungsberechtigter (siehe § 4). Ausnahmen sind nach Beurteilung durch die Marktgemeinde Fels am Wagram und den freien Plätzen im Einzelfall möglich.

§ 2 Organisation

Die TBE wird von der Marktgemeinde Fels am Wagram den Kriterien der NÖ Tagesbetreuungsverordnung entsprechend betrieben.

Der Tagesablauf orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Die Jausen- und allfällige Flaschenmahlzeiten sind von den Erziehungsberechtigten mitzugeben.

Mittagsverpflegung wird in der TBE kostenpflichtig angeboten. Für das Mittagessen sind die Kinder gesondert – was auch kurzfristig möglich ist – anzumelden. Windeln, Feuchttücher und Wechselgewand ist den Kindern in ausreichender Menge mitzugeben.

§ 3 Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten der TBE sind grundsätzlich an Werktagen von Montag – Donnerstag von 07:00 – 17:00 Uhr und Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr. Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich und werden allfällig in der TBE gesondert rechtzeitig ausgehängt.

Geschlossen ist die TBE in den Weihnachtsferien (24.12.-06.01), den Osterferien sowie durchgehend eine Woche in den Sommerferien. Die Sommerferienwochen werden spätestens Ende Februar des jeweiligen Jahres mittels Aushangs bekanntgegeben. Änderungen der Ferienzeiten sind möglich und werden September des jeweiligen Jahres für das kommende Jahr gesondert ausgehängt und bekanntgegeben.

§ 4 Anmeldung, Bedarfsänderung und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt am Gemeindeamt Fels am Wagram und ist verbindlich. Die Anmeldung bedeutet noch nicht, dass der Platz in der TBE garantiert ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätigen Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Arbeitsnachweises der Vorrang für die Nutzung des Betreuungsangebotes eingeräumt wird. Die Zusage eines Betreuungsplatzes erfolgt ausschließlich schriftlich seitens der Marktgemeinde Fels am Wagram. Sollten kurzfristig keine Kapazitäten vorhanden sein, werden die Daten Ihres Kindes in der Reihenfolge des Einlangens am Gemeindeamt Fels am Wagram auf einer Warteliste gespeichert.

Es ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens 1 ganzen Tag bzw. 1 Halbtage pro Woche erforderlich. Eine stundenweise Betreuung ist ausgeschlossen. Änderungen des Betreuungsbedarfes bedürfen der Schriftform und sind am 1. September, 1. Dezember, 1. März und 1 Juni möglich. Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage abzuwarten, welche erst nach Kapazitätsprüfung erteilt wird.

Grundsätzlich kommt es auf das jeweilige Kind an, ob eine Eingewöhnungsphase erforderlich ist. Dies entscheidet die pädagogische Leitung der TBE nach einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und einer Schnupperstunde. Die Schnupperstunde findet an jenen Tagen statt, an denen die TBE nicht voll ausgelastet ist bzw. erst nach Rücksprache mit der pädagogischen Leitung der TBE. Nach der Eingewöhnungsphase hat der Besuch regelmäßig zu erfolgen. Die tatsächlichen Tage, an denen das Kind die TBE besucht, bei der Anmeldung bekanntgegeben werden und sind seitens der Erziehungsberechtigten einzuhalten.

Bei der Anmeldung sind bekannte Krankheiten und Allergien des Kindes bekanntzugeben. Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist am Gemeindeamt Fels am Wagram einzubringen. Dabei ist eine Abmeldefrist von zwei Monaten zum Monatsletzten einzuhalten.

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, eine Betreuungsperson der TBE umgehend zu verständigen. Anzeigepflichtige ansteckende Krankheiten sind bekannt zu geben und werden in der TBE ausgehängt. Der Krankheitsfall reduziert die monatlichen Betreuungskosten nicht.

Es ist keine Verschiebung von angemeldeten, nicht in Anspruch genommen Stunden auf andere Tage möglich. Bei Fernbleiben oder verspäteter Abholung des Kindes ist die Tagesbetreuungseinrichtung unverzüglich zu verständigen.

Bei regelmäßiger unpünktlicher Abholung werden die Kosten für diese „Mehrstunden“ verrechnet.

§ 5 Gruppengröße

Die Betreuung erfolgt entsprechend den rechtlichen Bestimmungen in einer Gruppe von dzt. höchstens 15 Kleinkindern.

§ 6 Kostenbeiträge der Eltern

Das Betreuungsangebot für Kleinkinder von 1 bis 3 Jahren in der Zeit von 07.00 -13.00 Uhr ist kostenlos. Das Betreuungsangebot im Zeitraum vor 07.00 und nach 13.00 Uhr ist kostenpflichtig. In sozialen Härtefällen besteht allfällig die Möglichkeit, die NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung des Landes Niederösterreich für Eltern in der jeweils geltenden Fassung in Anspruch zu nehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung und die Prüfung obliegt dem Land Niederösterreich. Eine Ermäßigung auf die folgenden Kostensätze der TBE ist nicht vorgesehen. In sozialen Härtefällen wird seitens des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Fels am Wagram über eine individuelle Sonderregelung entschieden.

Kostenbeitrag pro Monat bei Anwesenheit des Kindes vor 07.00 bzw. nach 13.00 Uhr:

- bis 40 Stunden € 50,--
- bis 60 Stunden € 70,--
- mehr als 60 Stunden € 80,--

Die Kostenbeiträge sind inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die Abrechnung sowie Vorschreibung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Marktgemeinde Fels am Wagram, etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden verrechnet.

Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich. In den Monaten, in denen die TBE aufgrund der Ferienregelung teilweise nicht geöffnet ist, erfolgt die Abrechnung der monatlichen Betreuungskosten entsprechend den angemeldeten nicht in die Ferien fallenden Betreuungszeiten.

Wenn das Betreuungsangebot einem Kind einer umliegenden Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, hat die Hauptwohnsitzgemeinde einen anteiligen Zuschuss für die Betreuung des Kindes in Höhe von dzt. € 180, – pro Monat bei einem VIF-konformen Angebot (45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr) an die Marktgemeinde Fels am Wagram zu leisten.

Sollte es zu Engpässen bei Betreuungsplätzen für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Fels am Wagram kommen, behält sich die Marktgemeinde Fels am Wagram das Recht vor, die Betreuung für Kinder aus umliegenden Gemeinden unter Vorlaufzeit von mind. 2 Monaten zum Monatsletzten schriftlich aufzukündigen.

Für die Betreuungsmaterialien (Bastelmaterialien usw.) werden gesondert Beiträge eingehoben.

Dieser Beitrag beläuft sich derzeit auf € 10,-- pro Monat.
Die Kosten des Mittagessens sind in den Beiträgen der Eltern nicht inkludiert.

§ 7 Räumlichkeiten

Die TBE befindet sich derzeit im Anschluss an den sechsgruppigen NÖ Landeskindergarten Fels am Wagram, Weinbergstraße 1a, 3481 Fels am Wagram. Die TBE ist eine abgeschlossene Einheit. Räumlichkeiten des Kindergartens, Eingangsbereich, Sozialräume für das Betreuungspersonal, Besprechungszimmer, Küche, Bewegungsraum und Gartenanlage werden mitbenutzt.

§ 8 Ausschluss von der Betreuung

Bei Verstößen gegen diese Richtlinie behält sich die Marktgemeinde Fels am Wagram das Recht des Ausschlusses aus der TBE vor.

Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals nach der Eingewöhnungsphase, ihren Platz in der TBE nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung wieder in die Obhut der Erziehungsberechtigten gegeben, bis das Kind bereit für die TBE und ein Platz vorhanden ist. In dieser Zeit gilt das Kind als nicht mehr angemeldet und entstehen sohin auch keine Kosten. Bei Kostenrückstand von mind. 2 Monatsbeiträgen behält sich die Marktgemeinde Fels am Wagram das Recht der Beendigung des Betreuungsangebotes vor.

§ 9 Datenschutz

Die Marktgemeinde Fels am Wagram wird die von den Erziehungsberechtigten angegebenen Daten ausschließlich für die für die Betreuung erforderlichen Zwecke, den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend, verwenden. Die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Fels am Wagram ist auf der Gemeindehomepage www.fels-wagram.at veröffentlicht.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Jegliche Änderungen (Wohnsitz – bzw. Adressänderung, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten sowie Änderungen der Obsorge und allfälliger Kontaktrechtsregelungen) sind der Marktgemeinde Fels am Wagram umgehend mitzuteilen.